

## Wie bestimmt man den Standort der Heimerziehung?

– Eindrücke von der Expertentagung –

Erster Anlauf zur Standortbestimmung: Drei exponierte Vertreter stellen, ausgehend von drei verschiedenen Standorten (Universität, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtung) ihre Sicht dar und das Plenum stellt kritische Fragen, macht weiterführende Bemerkungen und verweist auf ungelöste Probleme. Einigkeit besteht darin, daß empirisches Material in vielen Fällen noch ungenügend ist, daß viele neuere Formen weder begrifflich geklärt noch quantitativ erfaßt sind, daß die Praxis der Heimerziehung auch inhaltlich-pädagogisch und nicht nur statistisch öffentlich dargestellt werden muß. Einigkeit besteht weiterhin, daß die Veränderungen in den letzten 10 Jahren tiefgreifend sind und viele neue Fragen aufwerfen: juristische Fragen, pädagogische Fragen, konzeptionelle Fragen, aber auch Fragen der Bestandserhaltung von Einrichtungen und Arbeitsplatzängste von Erziehern angesichts rückläufiger Belegungsziffern, Finanzierungsprobleme, Koordinationsprobleme angesichts veränderter Zielgruppen und differenzierterer Angebotsstrukturen.

Alte Themen sind nach wie vor aktuell: Hemmnisse beim Umstrukturieren („die Kämmerer“), Grenzen der Pädagogik im Heimalltag (Alternativen zur Heimerziehung oder Alternativen in der Heimerziehung), Gruppenpädagogik versus Individualität, Familienideologie oder Familienorientierung, Bedarfsplanung, Subsidiarität usw.

Zweiter Anlauf – aus aktuellem Anlaß –: Die Bundestagswahl ist vorbei, die politischen Verhältnisse sind unverändert. Mit dem neuen Jugendhilferecht wird – wieder einmal – in dieser Legislaturperiode gerechnet. Der Vertreter des Ministeriums stellt den aktuellen Stand dar, das Plenum macht Anmerkungen – ohne allzugroßes Engagement, die Argumente sind aus den vergangenen Jahren weitgehend bekannt, die Positionen klar, der fachliche Konsens weitgehend, die Machbarkeitsgrenzen eng:

- Geschlossene Unterbringung wird angesprochen; die Kritiker erhoffen sich Signalwirkung vom Gesetz;
- die Ambivalenz gegenüber dem neuen Gesetz klingt an; wiegen die Vorteile die Nachteile auf?
- auf die Einbeziehung der Behinderten wird nachdrücklich hingewiesen;
- in der Kritik an der medizinischen Begrifflichkeit sind sich alle einig.

Dritter Anlauf: In den Arbeitsgruppen werden Bilanzierungsversuche verknüpft mit Prognosen und Forderungen für die weitere Entwicklung; was schon in der Münsteraner Erklärung von 1985 steht, bestätigt sich auch hier: Erfolge sind erzielt, man kann sich aber nicht auf den Erfolgen der letzten 15 Jahre ausruhen. Wie zu erwarten, ergeben die Bilanzierungsversuche vor allem eine große Heterogenität der Entwicklung und auch eine Ambivalenz vieler Veränderungen. Argumente werden ausgetauscht, Einschätzungen gegenübergestellt. Einmütigkeit war nicht zu erwarten, was jeder einzelne der Experten an Denkanstößen mit nach Hause nimmt, bleibt ihm selbst überlassen.

Vierter Anlauf: In einer Pressekonferenz wird das Mißverhältnis von Realität der heutigen Heimerziehung und den Klischees in der Öffentlichkeit angesprochen. Einige wesentliche Veränderungen werden benannt (Regionalisierung, kürzere Verweildauer, Verkleinerung der Einrichtungen und der Gruppen, fließende Grenzen zwischen Anstaltserziehung und Familienerziehung, Veränderungen der Altersstruktur). Der Appell richtet sich gegen die Diffamierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Heimen, fordert aber gleichzeitig selbstkritische Benennung von Problemen statt Schönfärberei. Die angesprochenen Aspekte allerdings wurden – der Eigendynamik von Medien folgend – durchaus nicht einheitlich verarbeitet.

Fünfter Anlauf: Außerhalb des Tagungsprogramms am Abend: Beim kalten Buffet bilden sich Grüppchen; die informelle Verständigung über persönliche und fachliche Veränderungen und das Kennenlernen neuer Gesprächspartner trägt wesentliches zumindest zur individuellen Standortbestimmung bei.

Letzter Anlauf: Im Plenum am letzten Tag werden Veränderungsnotwendigkeiten, die sich auf der Ebene der Heimgruppe auswirken, angesprochen. Die Kontroversen werden etwas lebhafter. Probleme mit dem Betriebsrat, der Mitarbeitervertretung, dem Personalrat werden genannt, Leitungsprobleme, Führungsphilosophien, Organisationsmodelle, Machtfragen, Selbstverwaltung contra Binnendifferenzierung, freie contra öffentliche Träger, Anstaltserziehung contra Heimerziehung . . .

Fazit: Es war nicht zu erwarten, mit einem einheitlichen Standort zu enden, dazu ist die Entwicklung und dazu sind die eingeladenen Experten zu heterogen. Es wurde allerdings auch bereits als eine Art Standortbestimmung verstanden, daß die Vielfalt der Positionen ohne deutliche Polarisierungen diskutiert wurde. Die Ungleichzeitigkeiten der Entwicklung haben traditionelle Frontstellungen aufgeweicht. Eine Standortbestimmung ist ein kontinuierlicher Prozeß, in dem diese Tagung nur ein Zwischenschritt sein kann.

081  
797

Alfred Köth

Dieter Greese

## Unterbringungspraxis einweisender Stellen

### Einführungsstatement zur Arbeitsgruppe 1

Der Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung sah 1977 dringende Verbesserungen als notwendig an für

- die Entscheidungsphase,
- die Heimeinweisung,
- ggfs. die sog. Verlegung,
- die Entlassung.

Dazu gehören u. a.

- die Entwicklung eines differenzierten Systems erzieherischer Hilfen im Vorfeld der Heimerziehung,
- die Erarbeitung diagnostischer Kriterien zur Indikation,

- die Einbeziehung des Kindes und seiner Angehörigen bei der Entscheidung für Heimerziehung und die Auswahl der Einrichtung,
- die Aufgabe von alters- oder geschlechtsspezifischen Differenzierungen der Heime,
- die Vorbereitung des Kindes und ggfs. seiner Angehörigen auf die Entlassung sowie behutsame Integration in die Lebenssphäre außerhalb des Heimes.

Es ist für einen Erfahrungsträger singulärer kommunaler Jugendhilfepraxis nicht leistbar, verbindlich zu beantworten, ob man solchen Zielsetzungen generell nähergekommen ist bzw.